

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Bedingungen für die Benutzung der „Raiffeisen-Direkt-Anlage“
Raiffeisen AnlageCard, Raiffeisen AnlageCard Plus, Raiffeisen-@nlageConto
Fassung 2011

I. Einzahlungen

1. Bei der Raiffeisen-Direkt-Anlage handelt es sich um legitimierte, täglich fällige Einlagenkonten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Anlage dienen.
2. Bareinzahlungen oder Überweisungen müssen in „Euro“, geleistet werden und werden in jeder beliebigen Höhe entgegengenommen. Beim Raiffeisen-@nlageConto können Einzahlungen nur im Überweisungsweg erfolgen.

II. Verzinsung

1. Die Verzinsung setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem betragsabhängigen Bonuszinssatz zusammen. Der Bonuszinssatz wird monatlich im nachhinein auf Basis des durchschnittlichen Einlagenstandes des laufenden Monats berechnet und dem Basiszinssatz rückwirkend mit 1.d.M. zugeschlagen, wobei zumindest der Basiszinssatz zur Anrechnung kommt. Im Monat der Kontoschließung erfolgt keine Berechnung des Bonuszinssatzes, es wird daher unabhängig von der Höhe der durchschnittlichen Einlage nur der Basiszinssatz verrechnet. Änderungen der Verzinsung (Basiszinssatz und/oder Bonifikation) sind mit Zustimmung des Kunden möglich. Solche Änderungen werden vier Wochen nach Verständigung des Kunden über die von der Raiffeisenbank gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Raiffeisenbank einlangt. Die Raiffeisenbank wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils gewünschte Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.
2. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
3. Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen und allfälliger Entgelte laut Schalteraushang. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben.

III. Auszahlungen

1. Raiffeisen-AnlageCard: Barauszahlungen sind am Bankschalter sowie an den bankeigenen Foyer- und Indoorgeldausgabeautomaten möglich. Das Limit für SB-Bargeldbehebungen beträgt EUR 1.450,- pro Tag und Konto. Überweisungen sind mittels ELBA-Internet oder über das Telefon-Service-Center zu beauftragen und sind ausschließlich auf das zur Raiffeisen-AnlageCard verbundene Hauptkonto bei der jeweiligen Raiffeisenbank möglich.
2. Raiffeisen-AnlageCard Plus: Barauszahlungen sind am Bankschalter sowie bankeigenen Indoorgeldausgabeautomaten sowie eigenen und fremden Geldausgabeautomaten (Foyergeldausgabeautomaten sowie Bankomaten) mit Cirrus-/Maestro-Logo möglich. Das Limit für SB-Bargeldbehebungen beträgt EUR 2.190,- pro Tag und Konto, sofern keine individuellen Limits im Zuge der Kartenbestellung vereinbart werden. Überweisungen sind mittels ELBA-Internet oder über das Telefon-Service-Center zu beauftragen und sind ausschließlich auf das zur Raiffeisen-AnlageCard Plus verbundene Hauptkonto bei der jeweiligen Raiffeisenbank möglich.
3. Raiffeisen-@nlageConto: Beim Raiffeisen-@nlageConto können Auszahlungen nur im Überweisungsweg – mittels ELBA-Internet oder über das Telefon-Service-Center – auf das zum Raiffeisen-@nlageConto verbundene Hauptkonto bei der jeweiligen Raiffeisenbank erfolgen.
4. Im Übrigen werden Auszahlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank sowie der „Besonderen Bedingungen“ geleistet.

IV. Kontoauszug und Kontoinformation

1. Die Dokumentation der Ein- und Auszahlungen sowie von Konditionsänderungen erfolgt in Form von Kontoauszügen, welche vom Kunden ausschließlich an den von der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellten Selbstbedienungsgeräten ausgedruckt werden können (gilt nur für Raiffeisen-AnlageCard und Raiffeisen-AnlageCard Plus).
2. Beim Raiffeisen-@nlageConto erfolgt die Dokumentation der Ein- und Auszahlungen sowie von Konditionsänderungen ausschließlich über ELBA-Internet sowie den jährlichen Abschlussauszug.

V. Schlußbestimmungen

1. Die Geschäftsräume der kontoführenden Raiffeisenbank sind für beide Teile Erfüllungsort.
2. Mitteilungen an den Kunden erfolgen mittels Kontoauszug. Soweit eine aufrechte ELBA-Teilnahmevereinbarung besteht, ist die Raiffeisenbank berechtigt, allfällige Mitteilungen mittels ELBA-Nachricht oder ELBA-Umsatz bekannt zu geben.
3. Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.
4. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank, das „Bankwesengesetz“ sowie die „Besonderen Bedingungen“ in der jeweils geltenden Fassung.